

N i e d e r s c h r i f t S p K F S / V I I / 1 2

Niederschrift über die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses der Gemeinde Rosendahl am 13.05.2009 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Die Ausschussvorsitzende

Everding, Clara

Die Ausschussmitglieder

Neumann, Michael	als Vertreter für Frau Klostermann
Niehues, Hubert	
Schröer, Martin	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Söller, Hubert	als Vertreter für Frau Isfort
Steindorf, Ralf	
Weber, Winfried	
Wünnemann, Werner	

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Roters, Dorothea	Schriftführerin

Als vortragende Gäste zu TOP 2 ö.S.

Grünwald Dr.	LWL, Archäologie für Westfalen
Peine Dr.	LWL, Archäologie für Westfalen

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Isfort, Mechthild
Klostermann, Birgit

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

Tagesordnung

Die Ausschussvorsitzende, Frau Everding, eröffnete die Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Archäologie für Westfalen, Herrn Dr. Grünewald und Herrn Dr. Peine, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung. Sie wies darauf hin, dass ein Vertreter der Allgemeinen Zeitung Coesfeld voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt an der Sitzung teilnehmen werde.

Sie stellte fest, dass mit Einladung vom 04. Mai 2009 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die abschließende Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses gefassten Beschlüsse.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

2 Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 22.06.2006 über die Aufhebung der Unterschutzstellung des ehemaligen Gräftenhofes "Haus Holtwick" Vorlage: VII/845

Ausschussvorsitzende Everding verwies auf die entsprechende Ergänzungsvorlage.

Anschließend bat sie die zur Sitzung erschienenen Vertreter des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Herrn Dr. Grünewald und Herrn Dr. Peine, um eine Erläuterung ihrer Sichtweise der Angelegenheit.

Herr Dr. Grünewald, insbesondere für das Verfahren und die rechtlichen Angelegenheiten zuständig, gab einen Überblick über die Rolle des für Bodendenkmäler zuständigen Amtes. Herr Dr. Peine, zuständig für Ausgrabungen und seinerzeit auch Leiter der Ausgrabungsstelle in Holtwick, stellte die Grabungsergebnisse und deren Bedeutung für die Ortsgeschichte Holtwick vor. Den bereits ausgegrabenen Bereich sowie die noch nicht untersuchte Restfläche stellte Herr Dr. Grünewald anhand eines Planes vor, der der Niederschrift in Form einer Verkleinerung als **Anlage I** beigefügt ist. Beide Referenten betonten ausdrücklich, dass die Befunde der bereits getätigten Ausgrabungen es als sicher erscheinen lassen, dass auch auf der Restfläche mit bedeutsamen Funden gerechnet werden müsse. Eine Aufhebung der Denkmaleigenschaft des bisher nicht untersuchten Bereiches des ehemaligen Gräftenhofes sei daher nicht zulässig.

Ausschussmitglied Weber erkundigte sich nach den Kosten weiterer Grabungen.

Herr Dr. Grünewald erklärte, dass mögliche weitere Grabungen finanziell überschaubar sein dürften. Seitens des LWL würde sehr pragmatisch, schnell und pro-

fessionell gearbeitet, was die Arbeiten kostengünstig mache.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Weber, an wen die finanziellen Mittel für die Grabungen gehen würden, erläuterte Herr Dr. Grünewald, dass das Geld ausschließlich für die Grabungen verwendet werde. Es würden nur die tatsächlich geleisteten Stunden der für die Grabungen zusätzlich beschäftigten Mitarbeiter abgerechnet. Kosten für die Infrastruktur, die Logistik und die wissenschaftliche Betreuung trage der Landschaftsverband. Seine eigenen Arbeitsstunden würden also nicht in Rechnung gestellt.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzte, dass anlässlich der bereits durchgeführten Grabungen damals seitens der Gemeinde hierfür Mitarbeiter eingestellt und direkt bezahlt worden seien. Die ursprünglich angesetzten Kosten wären aufgrund der zügigen und professionellen Arbeit des LWL unterschritten worden. Die hierfür kalkulierten und bereitgestellten Haushaltsmittel wären daher damals nicht ausgeschöpft worden, denn von den ursprünglich angesetzten 75.000 € seien tatsächlich nur rund 41.000 € verausgabt worden.

Ausschussmitglied Söller erklärte, dass es nicht Wunsch der Gemeinde sei, Grabungen vorzunehmen.

Ausschussmitglied Wünnemann gab einen geschichtlichen Überblick der Besiedlung des Münsterlandes, insbesondere des Ortsteiles Holtwick und stellte die Frage, ob bei weiteren Grabungen überhaupt noch mit nennenswerten Funden zu rechnen sei.

Herr Dr. Peine bejahte dieses ausdrücklich. Der Siedlungsbereich im Umfeld des ursprünglichen Hauses Holtwick sei die Keimzelle Holtwicks und auch für die Erforschung der Geschichte des Münsterlandes von unschätzbbarer Bedeutung. Er verwies auf die zur Sitzung mitgebrachten Fundstücke aus den bereits durchgeführten Grabungen.

Ausschussmitglied Neumann sprach sich angesichts der unzweifelhaften Denkmaleigenschaft der Fläche dafür aus, die Spuren der eigenen Ortsgeschichte nicht zu vernichten. Er schlug vor, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Ausschussmitglied Schröer erkundigte sich, ob die möglichen Grabungen im noch nicht untersuchten Restbereich der Fläche noch zu den alten finanziellen Konditionen zu realisieren seien.

Herr Dr. Grünewald bestätigte dieses prinzipiell, gab jedoch zu bedenken, dass hierfür auch noch Vorplanungen notwendig seien. Des Weiteren wies er auf das große Interesse des Fördervereins Torhaus Holtwick an den geschichtlichen Hintergründen hin. Nach den Ausgrabungen sollten die Ergebnisse ursprünglich der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung präsentiert werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte, dass weiterhin eine Vermarktung der Fläche angestrebt werde. Falls es zu konkreten Planungen komme, könne nicht ausgeschlossen werden, dass der geplante Baukörper den bereits untersuchten Bereich überschreite. In diesem Falle würden neue Grabungen erforderlich. An Herrn Dr. Grünewald richtete er die Frage, ob im Falle einer Überschreitung der bereits untersuchten Fläche das komplette Ausgrabungsverfahren wieder aufgenommen werden müsse.

Herr Dr. Grünewald erklärte, dass im Falle einer Grabung so günstig wie möglich gegraben würde. Auch in seinem Amt gäbe es interne Prioritäten. Es würde nur dann gegraben, wenn es wichtig sei und auch nur nach den notwendigen Stan-

dards. Er empfehle jedoch, im Zeitpunkt einer konkreten Bauabsicht nur die betroffenen und noch nicht untersuchten Bereiche zu untersuchen.

Ausschussmitglied Weber erklärte, dass es anscheinend keine Möglichkeit gäbe, ggf. notwendig werdende Grabungen zu vermeiden. Er schlug vor, die hierzu notwendigen Mittel im gemeindlichen Haushalt für das nächste Jahr zu veranschlagen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil gab zu bedenken, dass es sinnvoller sei, zunächst einen Investor zu finden, dessen Planungen zu prüfen, um dann die Grabungsnotwendigkeit und den Grabungsumfang abschätzen zu können.

Ausschussmitglied Wünnemann erklärte seinen Unmut über das Verhalten des damaligen Veräußerers, des Grafen Droste zu Vischering, der über die Möglichkeit der Denkmaleigenschaft des Bereiches nicht aufgeklärt habe.

Herr Dr. Grünewald wies darauf hin, dass hierzu keine rechtliche Verpflichtung bestanden habe.

Herr Dr. Grünewald und Herr Dr. Peine wiesen die mehrfach geäußerten Vorwürfe, dass der damalige Investor wegen der Verzögerungen durch die Ausgrabungen von seinem Vorhaben Abstand genommen und andernorts investiert habe, ausdrücklich zurück. Im Gegenteil, es habe zwischen dem LWL und dem Investor einen ständigen Informationsaustausch gegeben. Die Zusammenarbeit mit dem Investor sei harmonisch gewesen und dieser sei erst nach Abschluss der Grabungstätigkeit abgesprungen.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragte nach, ob die Denkmaleigenschaft auf ewige Zeiten erhalten bleibe, was angesichts des Vermarktungsinteresses der Gemeinde von Nachteil sei.

Herr Dr. Grünewald erläuterte, dass genügend Zeit für Grabungen zur Verfügung stünde, sollte ein Investor gefunden werden, denn dieser benötige erfahrungsgemäß ebenfalls Zeit für die Vorplanungen. Es sei allerdings auch möglich, bereits vorsorglich die gesamte Restfläche auszugraben und dann für den „abgearbeiteten“ Bereich anschließend die Denkmaleigenschaft aufzuheben. Er gab jedoch zu bedenken, dass zum einen nicht sicher vorausgesagt werden könne, ob bedeutende Funde entdeckt würden und zum anderen, ob nicht ein möglicher Investor mit der bereits ausgegrabenen Fläche auskomme. Insofern könne es passieren, dass die Gemeinde bereits im Vorfeld Geld für Grabungen ausgäbe, die sich später als nicht notwendig erweisen könnten.

Ausschussmitglied Niehues fragte nach, ob im Falle, dass ein Investor gefunden würde und dieser Ausschachtungsarbeiten vornehmen wolle, die Grabungen zeitgleich erfolgen könnten.

Herr Dr. Grünewald erklärte, dass dieses von der Größe und Lage der Fläche abhinge, in der Regel aber nicht möglich sei.

Ausschussmitglied Söller vertrat die Auffassung, dass der damals mögliche Investor wegen der Grabungen abgesprungen sei und sein Vorhaben dann in einer Nachbargemeinde realisiert habe.

Herr Dr. Grünewald erklärte, dass seinem Amt sehr oft dieser Vorwurf gemacht würde, dieser aber in den wenigsten Fällen zuträfe. In Holtwick hätten ständig Abstimmungsgespräche mit dem möglichen Investor stattgefunden und er sei von diesem zu keinem Zeitpunkt darauf hingewiesen worden, dass eine Gefahr für die Realisierung des Bauvorhabens bestünde.

Allgemeiner Vertreter Gottheil bestätigte dieses und ergänzte, dass die damalige Problematik vorrangig im politischen Raum angesiedelt gewesen sei. Man habe sich damals mit der Entscheidung für einen Investor sehr viel Zeit gelassen. Hätte man sich früher entschieden, wäre an erster Stelle in Holtwick gebaut worden.

Ausschussmitglied Schröer gab zu bedenken, dass ein möglicher zukünftiger Investor durch die Denkmaleigenschaft der Fläche ggf. abgeschreckt werden könne. Er fragte nach, ob man nicht den Teil der Fläche, der für das Bodendenkmalamt nicht von so großem Interesse sei, ohne Grabungen freigeben könne.

Herr Dr. Peine erklärte, dass insbesondere im westlichen Bereich des Geländes sehr alte Fundstücke zu erwarten seien, dort aber auch einfacher zu graben sei. Er schlage daher vor, vorrangig für den westlichen Teil des Geländes einen Investor zu suchen. Dort könnte man vermutlich schneller und kostengünstiger graben.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass der westlich gelegene Bereich eigentlich auch nur der Bereich sein dürfte, der für einen Investor zur Bebauung in Frage käme. Es wäre daher möglicherweise doch sinnvoll, bereits im Vorfeld in diesem Teilbereich zu graben.

Herr Dr. Peine gab zu bedenken, dass er nicht garantieren könne, dass alles wie vorhergeplant verlaufen werde.

Auf Nachfrage von Herrn Gottheil bestätigte Herr Dr. Peine, dass sich die Untersuchungsfläche nur auf die noch nicht ausgegrabene Innenfläche der vorhandenen Gräfte erstrecken würde.

Ausschussmitglied Neumann riet davon ab, weitere Schuldzuweisungen vorzunehmen. Er begrüße die Ankündigung, die Funde in einer Ausstellung zu präsentieren. Dann stiege voraussichtlich auch die Akzeptanz für mögliche Grabungsarbeiten.

Bürgermeister Niehues erkundigte sich, ob einige der Fundstücke als Dauerleihgaben an den Förderverein Torhaus Holtwick e.V. übergeben werden könnten.

Herr Dr. Peine erklärte, dass er dieses zwar nicht entscheiden könne, er aber davon ausgehe, dass geeignete Stücke zur Verfügung gestellt werden könnten, da dieses vom Landschaftsverband auch ausdrücklich befürwortet werde. In dieser Angelegenheit könne der Förderverein direkt mit dem Landschaftsverband die Modalitäten abklären.

Ausschussmitglied Wünnemann zweifelte an, dass vor dem Hintergrund ggf. noch zu tätiger Ausgrabungen ein Investor gefunden werden könne.

Herr Dr. Grünwald erklärte, dass eine Zeitkalkulation gemacht werden müsse. Vermutlich könnten die Ausgrabungen - je nach Umfang - ein bis vier Monate in Anspruch nehmen, einen solchen Zeitraum benötige auch jeder Investor, um sein eigenes Bauvorhaben zu planen. Die Grabungen dürften daher kein Hindernis sein.

Bürgermeister Niehues ergänzte die Ausführungen um den Hinweis, dass außerdem ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Hierfür benötige man etwa 6 Monate Zeit, die man nutzen könne, um in Ruhe die Ausgrabungen vorzunehmen.

Ausschussmitglied Weber schlug vor, dem Beschlussvorschlag zu folgen, da hierzu keine Alternative bestünde.

Ausschussmitglied Schröder stimmte zu, indem er erklärte, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Grünwald und Herrn Dr. Peine sehr überzeugend gewesen seien. Allerdings hätte er es als sehr unangenehm empfunden, dass mit dem Entzug von Fördergeldern gedroht worden sei.

Herr Dr. Grünwald erklärte, dass sein Amt eine solche Aussage nicht gemacht hätte, sondern diese aus dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW gekommen sei. Das Ministerium sei auch für die Zuschüsse zuständig.

Ausschussmitglied Schulze Baek fragte nach den Zuschüssen für die damalige Grabung.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass es keine Zuschüsse in Geldform gegeben habe.

Herr Dr. Peine ergänzte, dass eine Unterstützung durch die Bereitstellung von wissenschaftlichem Personal (ohne Grabungspersonal) gewährt worden sei und auch die Folgekosten (Dokumentation und Auswertung) vom LWL bezahlt worden seien.

Herr Dr. Grünwald erklärte, dass mit den Zuschüssen des Landes solche gemeint seien, die sich auf Publikationen über die Grabungsfunde und die Grabungsarbeiten beschränkten. Für Grabungen gäbe es seitens des Ministeriums keine Zuschüsse, da Ausgrabungen grundsätzlich nicht als förderungswürdig angesehen würden.

Ausschussmitglied Söller wies darauf hin, dass die Grabungen über die Kreisumlage letztlich doch durch die Gemeinde indirekt bezahlt würden.

Herr Dr. Peine wies darauf hin, dass der LWL damals nicht verpflichtet gewesen sei, das eigene knappe Personal für die damaligen Grabungen zu stellen. Man habe sich damals aber in Holtwick bewusst dafür entschieden, um auf diesem Wege eine kleine Kommune zu unterstützen bzw. finanziell zu entlasten.

Ausschussmitglied Steindorf bedankte sich bei den Referenten für die hilfreichen Ausführungen und stellte den Antrag, noch keinen Beschluss zu fassen, sondern die Entscheidung dem Rat zu überlassen. So bestünde noch die Gelegenheit zur Beratung in den Fraktionen bis zur nächsten Sitzung des Rates.

Ausschussmitglied Neumann erklärte hingegen, dass eine Beschlussempfehlung doch ausgesprochen werden könne.

Anschließend ließ Ausschussvorsitzende Everding über den Antrag von Herrn Steindorf, keinen Beschluss zu fassen, **abstimmen**.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

Damit wurde die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Rates am 28.05.2009 verschoben.

**3 Antrag des Fischereivereins Petri Jünger Holtwick e.V. vom 17.04.2009 auf
Zuschuss für die Bestuhlung des Vereinsheimes
Vorlage: VII/844**

Ausschussvorsitzende Everding verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich, warum der Antrag im Fachausschuss beraten werden müsse.

Bürgermeister Niehues verwies auf § 5 Nr. 20 der zurzeit gültigen Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Rosendahl. Hier sei geregelt, dass die Entscheidung über die Gewährung freiwilliger Zuschüsse dem Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss zufalle, soweit die Zuschüsse nicht grundsätzlich feststünden und jährlich wiederkehrten.

Ausschussmitglied Schulze Baek erkundigte sich, ob eine Auflistung der jährlich wiederkehrenden Zuschüsse an die Sportvereine zur Verfügung gestellt werden könne, da diese Angaben dem Haushaltsplan nicht zu entnehmen seien.

Bürgermeister Niehues sagte dieses zu. Die entsprechende Auflistung ist der Niederschrift als **Anlage II** beigefügt.

Ausschussmitglied Weber fragte nach, warum in dieser Sitzungsvorlage nicht eine Stellungnahme des Kämmerers beigefügt sei, wie sie bei den kürzlich beratenen Anträgen der Reitervereine Osterwick und Darfeld zu finden gewesen sei. Angesichts der Ablehnung der vorgenannten Anträge sähe er nur die Möglichkeit, diesen Antrag bis zur Beratung des Haushaltsplanes 2010 zurückzustellen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass seitens des Kämmerers keine Bedenken geäußert wurden, da die Mittel im Haushalt zur Verfügung stünden. Es erübrige sich daher die Prüfung, ob die geplante Ausgabe unabweisbar sei. Nunmehr läge die Entscheidung allein beim Fachausschuss.

Ausschussmitglied Schröder gab zu bedenken, dass in der Öffentlichkeit diese Unterschiede nicht so klar erkennbar seien. Es entstünde daher der Eindruck einer Ungleichbehandlung der Vereine. Für die Beratung der Anträge der Reitervereine wäre es hilfreich gewesen, über diesen nun vorliegenden Antrag informiert gewesen zu sein. Möglicherweise hätte man dann anders entschieden.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass möglicherweise in der Öffentlichkeit ein falscher Eindruck entstehen könnte und es daher wichtig sei, die ausschlaggebenden Unterschiede herauszustellen. Der Antrag des Fischereivereins hätte beim Erstellen der Sitzungsvorlagen zu den Anträgen der Reitervereine noch nicht vorgelegen. Im Gegensatz zu den Reitervereinen erhalte der Fischereiverein keinen laufenden jährlichen Zuschuss.

Ausschussmitglied Neumann stimmte zu, dass dieser Unterschied nach außen nur schwer erkennbar sei. Er wies darauf hin, dass einer der Reitervereine zunächst Zuschüsse im Rahmen des Konjunkturprogramms II erbeten hätte.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erläuterte den Hintergrund der Gewährung von einmaligen und laufenden Zuschüssen an die Sportvereine durch die Gemeinde. Neben den laufenden Zuschüssen an einige wenige Vereine, was durch einen Grundsatzbeschluss geregelt sei, sähe der Haushalt auch begrenzte Mittel für einmalig zu gewährende Zuschüsse an die übrigen Sportvereine vor.

Ausschussmitglied Weber erklärte, dass dieser Hinweis für die Entscheidung sehr hilfreich sei, auch hinsichtlich der Argumentation gegenüber der Öffentlichkeit.

Ausschussmitglied Wünnemann erläuterte die Notwendigkeit des Zuschusses, der

den Jugendlichen im Fischereiverein zugute käme, da der Verein einen großen Zuwachs an jugendlichen Mitgliedern habe.

Ausschussmitglied Steindorf erklärte ebenfalls, dass die Gewährung des Zuschusses unproblematisch sei, aber die Außenwirkung möglicherweise ungünstig. Er bat daher Bürgermeister Niehues, die Hintergründe in der Öffentlichkeit entsprechend klarzustellen.

Ausschussmitglied Weber schlug vor, die Tatsache, dass kein jährlicher Zuschuss an den Fischereiverein gezahlt würde, in die Beschlussformulierung aufzunehmen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Fischereiverein „Petri-Jünger“ Holtwick e.V. erhält für die Neubestuhlung seines Vereinsheimes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von pauschal 300,00 € (rd. 1/3 der Anschaffungskosten), weil keine laufenden jährlichen Zuschüsse dem Verein gewährt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ausschussmitglied Wünnemann nahm an der Abstimmung nicht teil.

4 Antrag der SPD-Fraktion vom 22.12.2008 auf Einrichtung eines Besuchsdienstes für die Überbringung des Begrüßungspaketes anlässlich der Geburt eines Kindes
Vorlage: VII/843

Ausschussvorsitzende Everding verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Neumann erkundigte sich, ab wann mit der Aufnahme des Besuchsdienstes durch das Familienzentrum „Fidus“ gerechnet werden könne.

Produktverantwortliche Roters erläuterte kurz die wesentlichen Aspekte der Einrichtung eines Besuchsdienstes in der Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Aktion „Informierte Eltern haben es leichter!“, wie sie seitens des Kreisjugendamtes dargelegt worden seien.

Derzeit würden vor dem Hintergrund von rund 90 Geburten pro Jahr junge Familien ein Begrüßungspaket mit verschiedenen Infobroschüren, einem Bildungsgutschein und einem kleinen Präsent erhalten. Das Paket werde vom Kreis Coesfeld gestellt und seitens der Gemeinde Rosendahl auf dem Postweg den betreffenden Familien zugeleitet.

Im Sommer 2008 sei das Familienzentrum „Fidus“ in Osterwick auf das Kreisjugendamt mit dem Angebot herangetreten, einen Besuchsdienst, wie er in einigen Kommunen des Kreises bereits erfolgreich durchgeführt werde, einzurichten.

Daraufhin sei ein Konzept erarbeitet worden, in das vier Partner eingebunden seien: Das Kreisjugendamt, das Familienzentrum, die Familienbildungsstätte Coesfeld und die Gemeinde Rosendahl. Das Familienzentrum übernehme hierbei die Funktion eines zentralen Ansprechpartners für alle Beteiligten und das sog. Overhead-Management (Organisation des Besuchsdienstes) sowie die begleitende Auswer-

tung. Die Familienbildungsstätte Coesfeld unterstütze den Besuchsdienst durch Erarbeitung von 2-3 Fortbildungsmodulen und die Durchführung von entsprechenden Schulungen. Die Gemeinde Rosendahl stelle den Erstkontakt her und kläre telefonisch ab, ob ein Besuch gewünscht sei. Dann erfolge die Weitergabe der Adresse an das Familienzentrum bzw. ein Versand des Paketes per Post im Falle, dass ein Besuch nicht gewünscht werde.

Der Besuchsdienst solle ca. 10-12 Personen aus allen drei Ortsteilen umfassen, deren Gewinnung über das Familienzentrum erfolgen soll. Diesem „Besuchsdienstteam“ sollten vorrangig „junge“ Mütter und Väter angehören, die ebenfalls junge Kinder haben. In regelmäßigen Abständen fände ein Erfahrungs- und Reflexionsaustausch des Teams statt.

Zusammenfassend läge damit ein überzeugendes Konzept vor, das bereits zum Juni 2009 umgesetzt werden solle. Somit sei ein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde derzeit nicht erkennbar.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Wegen des bereits durch das Kreisjugendamt Coesfeld und das Osterwicker Familienzentrum „Fidus“ gemeinsam geplanten Besuchsdienstes für die Überbringung des Begrüßungspaketes anlässlich der Geburt eines Kindes in Rosendahl besteht seitens der Gemeinde Rosendahl zurzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 Antrag der WIR-Fraktion vom 17. März 2009 auf Durchführung einer Baumpflanzaktion für Neugeborene in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/835**

Ausschussvorsitzende Everding verwies auf die Vorberatung des Antrages im Haupt- und Finanzausschuss am 29.04.2009.

Ausschussmitglied Neumann erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Im Mittelpunkt stünde das Ansinnen, die Familienfreundlichkeit Rosendahls zu dokumentieren. Im Gegensatz zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ginge es in dieser Sitzung nicht mehr um die finanziellen Aspekte des Antrages, sondern um die inhaltliche Beratung. Das Pflanzen eines Baumes und das Aufstellen eines Schildes – in welcher Form und an welcher Stelle auch immer – seien sichtbare Zeichen, dass Kinder in Rosendahl willkommen seien.

Ausschussmitglied Schröder stellte die Notwendigkeit einer weiteren Beratung angesichts der abschlägigen Entscheidung zu den Finanzen im Haupt- und Finanzausschuss infrage. Er halte den Antrag für eine künstlich herbeigeführte Aktion und wenig hilfreich für Familien. Er vermisse hierbei auch den Aspekt der Nachhaltigkeit.

Ausschussvorsitzende Everding erklärte, dass sie persönlich von jungen Familien mehrfach positive Resonanz hinsichtlich des Vorhabens erhalten habe. Sie lehne es allerdings ab, dieses Thema zu einem Wahlkampfthema zu machen.

Ausschussmitglied Weber äußerte sich positiv zum Antrag. Rosendahl würde „grüner“ werden und die hinter der Aktion stehende Symbolik käme in der Bevölkerung sicher positiv an.

Auch Ausschussmitglied Wünnemann verwies auf die langjährige Tradition, zur Geburt eines Kindes einen Baum zu pflanzen. Er könne den Antrag unterstützen, allerdings käme es auf die konkrete Standortwahl an.

Auch Ausschussmitglied Söller wies auf die Bedeutung der Wahl eines geeigneten Standortes für eine Entscheidung in der Sache hin. Sollte als Standort ein Spielplatz gewählt werden, der dann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aufgegeben und in einem Bauplatz umgewandelt werden könne, entstünden durch die Bepflanzung unter Umständen Nachteile.

Ausschussmitglied Neumann wies darauf hin, dass es hier in erster Linie um einen ideellen Wert ginge, anders als beispielsweise bei einem kommunalen Kindergeld, was er als Vorhaben ebenfalls sehr gut gefunden hätte.

Ausschussmitglied Schröder betonte, dass seine Fraktion nicht familienunfreundlich sei, sondern das hierzu einzusetzende Geld lieber direkt für Familien investieren wolle.

Ausschussmitglied Everding wies darauf hin, dass für das Vorhaben bereits Sponsoren hätten gewonnen werden können.

Ausschussmitglied Steindorf schlug vor, einen Beschluss zu fassen und den Antrag der WIR-Fraktion abzulehnen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der WIR-Fraktion auf Durchführung einer Baumpflanzaktion für Neugeborene in der Gemeinde Rosendahl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

6 Antrag der WIR-Fraktion vom 15.01.2009 auf Benennung eines ständigen Ansprechpartners in der Verwaltung für die älteren Mitbürger der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: VII/807

Ausschussvorsitzende Everding verwies auf die entsprechende Sitzungsvorlage.

Ausschussmitglied Neumann erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Er dankte der Verwaltung, dass diese bereits erste Maßnahmen eingeleitet hätte. Wichtig sei es, dass die zuständige Mitarbeiterin in der Lage sei, sachdienliche Hinweise für Senioren geben zu können. Er bat darum, dass sie einmal im Jahr im Ausschuss über ihre Arbeit in diesem Bereich berichten solle. Alle örtlichen Vereine und Verbände, soweit sie Angebote für Senioren vorhielten, sollten sich mit der Verwaltungsmitarbeiterin in Verbindung setzen.

Ausschussmitglied Steindorf erklärte, dass er in der Sache mit dem Antrag übereinstimme, andererseits aber seitens der Verwaltung schon alles Notwendige veranlasst worden sei. Seniorenarbeit halte auch er für besonders wichtig.

Ausschussmitglied Wünnemann erinnerte daran, dass bereits vor 20 Jahren ähnli-

ches initiiert worden sei. Damals hätte es in jedem Ortsteil Ansprechpartner der Verwaltung gegeben. Er regte an, die örtlichen Sprechstunden der Verwaltung wieder einzuführen.

Bürgermeister Niehues wandte ein, dass angesichts des Spezialwissens eine Realisierung sehr schwierig sei. Kein Mitarbeiter der Verwaltung sei in der Lage, alle Angelegenheiten regeln zu können. Er wies darauf hin, dass bereits spezielle Sprechstunden der Pflegeberaterin des Kreises Coesfeld angeboten würden und auf Wunsch auch eine Beratung vor Ort erfolge.

Auch Allgemeiner Vertreter Gottheil äußerte seine Bedenken hinsichtlich der Durchführbarkeit von örtlichen Sprechstunden in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick. Diese Sprechstunden seien im Übrigen vor etlichen Jahren aufgegeben worden, da die Nachfrage immer mehr nachgelassen hätte. Er wies außerdem auf informelle Hilfestellungen seitens der ortsansässigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die sehr bürgerfreundlichen Öffnungszeiten des Rathauses hin.

Auch Ausschussmitglied Söller gab zu bedenken, dass vor dem Hintergrund der technischen Weiterentwicklung wie Telefon und Internet örtliche Sprechstunden überflüssig geworden seien.

Ausschussmitglied Weber sprach sich dafür aus, für die Senioren in der Gemeinde im gleichen Maße tätig zu werden wie für die Jugendlichen.

Ausschussmitglied Everding regte an, ein Seniorennetzwerk durch Einbringen der örtlichen Vereine ehrenamtlich aufzubauen.

Ausschussmitglied Neumann erklärte, dass eine koordinierende Person hierfür notwendig sei.

Ausschussmitglied Schröder vertrat die Auffassung, dass bereits ein Seniorennetzwerk in Rosendahl vorhanden sei, das ggf. aber weiter ausgebaut werden könne.

Ausschussvorsitzende Everding erklärte, dass es kein Netzwerk, sondern nur einzelne, im Seniorenbereich tätige Vereine gäbe. Sie regte an, eine spezielle Internetseite für Senioren auf der Homepage der Gemeinde einzurichten.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diese Anregung aufzunehmen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird die bereits für den Aufgabenbereich der Seniorenarbeit im Fachbereich „Ordnen und Soziale Leistungen“ zuständige Mitarbeiterin Frau Monika Sälker durch entsprechende Veröffentlichung nach außen hin als ständige Ansprechpartnerin für die älteren Mitbürger/innen der Gemeinde Rosendahl benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Mitteilungen

7.1 "Tag des offenen Denkmals" am 13.09.2009

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass sich die Gemeinde Rosendahl in diesem Jahr nicht am „Tag des offenen Denkmals“ beteiligen werde. Das diesjährige Thema laute „Historische Orte des Genusses“ – hierzu gäbe es in Rosendahl keine entsprechenden Denkmäler.

7.2 Vorgehensweise zur Entscheidung über die Anlegung einer Querungshilfe auf der Darfelder Straße in Osterwick

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass nach Auskunft des Landesbetriebes Straßen.NRW die Anlegung einer Querungshilfe auf der Darfelder Straße in Höhe des Sportzentrums in Osterwick noch im Jahr 2009 realisiert werden könne, falls die Gemeinde Rosendahl bereit sei, die reinen Materialkosten in Höhe von 6.000 € bis 7.000 € zu übernehmen. Er fragte nach, ob eine Beratung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 24.06.2009 oder direkt in der nächsten Ratssitzung, die bereits am 28.05.2009 stattfände, gewünscht werde.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich für eine Beratung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss aus.

7.3 Sachstand zum Prozess der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen in der Gemeinde

Produktverantwortliche Roters berichtete über den Sachstand zum Prozess der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Entscheidungen in der Gemeinde.

Gemäß dem politischen Auftrag durch alle Fraktionen des Rates habe es im Vorfeld der Sitzung örtliche Besprechungen mit Vertretern der Jugendgruppen und -vereine gegeben. Ziel sei es gewesen, Wünsche und Anregungen, wie eine Beteiligung und ein entsprechendes Gremium gestaltet werden könne, zu sammeln. Das Ergebnis werde dann im Juni 2009 in einer gemeinsamen Besprechung im Rosendahler Rathaus mit Vertretern aller Rosendahler Vereine und Verbände, in denen Jugendliche vorrangig aktiv seien, vorgestellt und weiter beraten.

Es habe sich allerdings schon eine gewisse Struktur herauskristallisiert, wonach an dem zu bildenden Kinder- und Jugendgremium alle Vereine mit Jugendlichen beteiligt werden sollen, die Zusammenarbeit mit dem bestehenden Jugendbeirat der Offenen Jugendarbeit ausdrücklich gewünscht wird und die Altersspanne begrenzt werden soll. Um die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten, sei dessen Größe einzuschränken. Es bestünde die Idee, keine personellen Besetzungen vorzunehmen, sondern den jeweiligen Jugendgruppen und -vereinen zusammengefasst für alle Ortsteile einschließlich Höven Sitze zuzusprechen, die von den jeweiligen „Experten“ passend zu einem jeweiligen Sachthema besetzt werden könnten. Dieses fördere auch die Zusammenarbeit der örtlichen Jugendverbände. Das Gremium nähme zudem nur eine beratende Funktion wahr und fasse keine Beschlüsse, sodass Mehrheitsverhältnisse nicht von großer Bedeutung seien. Als wichtig sei auch ein Bindeglied zwischen Politik und Gremium in Form eines „Vermittlers“ erkannt worden.

Weitere Detailfragen wie z.B. die genaue Zusammensetzung des Gremiums und dessen Name, eine mögliche Geschäftsordnung und ähnliches müssten noch in gemeinsamen Beratungen besprochen werden.

7.4 Zwischenbericht zur Kulturkarte und zum Kulturprogramm der Gemeinde 2009

Produktverantwortliche Roters berichtete über den Stand des Verkaufs der Kulturkarte Rosendahl 2009. Insgesamt seien 168 Kulturkarten verkauft worden, davon 40 für 30 €. 61 Kulturkarteninhaber nahmen erstmals dieses Angebot wahr, 107 hätten bereits zuvor die Vorzüge dieses Abonnements in Anspruch genommen. Von den 168 Kulturkarteninhabern 2009 kämen 95 aus Rosendahl, 73 seien Auswärtige. Im Vergleich der Jahre 2006 bis 2009 hätte sich der Absatz kontinuierlich gesteigert, von 89 in 2006, 106 in 2007, 150 in 2008 zu 168 in diesem Jahr. Zusammenfassend ließe sich feststellen, dass der Absatz in den ersten vier Jahren fast hätte verdoppelt werden können und der Anteil an 30-€-Abonnenten merklich gestiegen sei, wodurch auch jüngeres Publikum hätte gewonnen werden können. Sichere Besucherquoten seien nun erreicht worden, allerdings zeige sich auch ein gewisses Platzproblem bei Veranstaltungen in kleineren Räumlichkeiten. Die Suche nach größeren, aber auch weiterhin ansprechenden Aufführungsorten stünde daher für das nächste Jahr im Vordergrund.

Rückblickend auf die Kulturveranstaltungen im ersten Halbjahr 2009 berichtete sie, dass beide Lesungen auf eine sehr gute Resonanz gestoßen seien und mit 131 bzw. 126 Besuchern bei jeweils zwei Veranstaltungen enorme Besucherwerte erzielt hätten. Auch die Liederabende im Februar 2009 im Rathaus seien mit insgesamt 281 Besuchern an drei Abenden erwartungsgemäß ausverkauft gewesen. Als nächsten stünden das Open-Air-Konzert am Torhaus von Haus Holtwick am 17.05.2009 und das Gastspiel des Kabarettisten Willy Astor am 19.06.2009 auf dem Programm. Beide Veranstaltungen, insbesondere die Kabarettveranstaltung in der Sporthalle, würden bereits im Vorfeld gut nachgefragt.

8 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 Gescho

8.1 Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an den Kreuzungsbereichen der Umgehungsstraße in Darfeld - Herr Steindorf

Ausschussmitglied Steindorf bat Bürgermeister Niehues, angesichts der häufigen Unfälle in den Kreuzungsbereichen der Umgehungsstraße in Darfeld sich für eine Entschärfung der Gefahrenpunkte bei den zuständigen Behörden einzusetzen und bat um einen entsprechenden Sachstandsbericht in der nächsten Ratssitzung.

Bürgermeister Niehues sagte dieses zu.

8.2 Markierungen des Hochbordes am Kreisverkehr in Osterwick - Herr Niehues

Ausschussmitglied Niehues fragte nach, wann die angekündigten Markierungsarbeiten am Kreisverkehr in Osterwick durchgeführt würden, damit man den Verlauf des Hochbordes besser erkennen könne.

Bürgermeister Niehues sagte zu, in dieser Sache beim Landesbetrieb Straßen.NRW nachzufragen.

8.3 Neuauflage der Neubürgerbroschüre der Gemeinde Rosendahl- Herr Neumann

Ausschussmitglied Neumann fragte nach, wann mit der Neuauflage der Neubürgerbroschüre zu rechnen sei.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass diese bereits in Arbeit sei.

8.4 Abgemeldetes Fahrzeug auf einem Grundstück der Gemeinde am Elsen in Osterwick - Frau Everding

Ausschussvorsitzende Everding wies auf ein seit längerem abgemeldetes Fahrzeug auf einem Grundstück der Gemeinde am Elsen in Osterwick hin, das keinen schönen Anblick böte. Sie fragte nach, ob die Verwaltung hiergegen etwas unternehmen könne.

Bürgermeister Niehues sagte zu, diesen Hinweis prüfen zu lassen.

9 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

Clara Everding
Ausschussvorsitzende/r

Dorothea Roters
Schriftführer/in